

Informationen zum Datenschutz für Aktionäre und Aktionärsvertreter

Die Homag Group AG, Homagstraße 3-5, 72296 Schopfloch, verarbeitet als Verantwortlicher personenbezogene Daten der Aktionäre (z.B. Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien, Bevollmächtigungen, Nummer der Eintrittskarte und Zugangsdaten für das Aktionärsportal) sowie gegebenenfalls personenbezogene Daten der Aktionärsvertreter auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, soweit dies für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung, für die Ausübung der Aktionärsrechte sowie für die Teilnahme an der Hauptversammlung rechtlich erforderlich ist. Die Homag Group AG überträgt die Hauptversammlung für diese Zwecke im Aktionärsportal und in ein Back-Office und zum Stenographieren. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) in Verbindung mit § 67, § 67e, §§ 118 ff. Aktiengesetz bzw., soweit für den Betrieb des Aktionärsportals technisch erforderliche Cookies eingesetzt werden, § 25 Absatz 2 Nr. 2 Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz („TDDDG“). Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist eine Teilnahme an der Hauptversammlung nicht möglich.

Darüber hinaus kann die Homag Group AG personenbezogene Daten von Aktionären und ggf. Aktionärsvertretern, soweit dies für die Wahrung berechtigter Interessen der Homag Group AG im Einzelfall erforderlich ist, auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f) DSGVO verarbeiten (z.B. zur Bearbeitung von Serviceanfragen). Eine Bereitstellung personenbezogener Daten ist insoweit gesetzlich oder vertraglich nicht vorgeschrieben.

Die Homag Group AG erhält die personenbezogenen Daten der Aktionäre sowie ggf. der Aktionärsvertreter in der Regel entweder unmittelbar von dem betreffenden Aktionär oder über die Anmeldestelle von dem Kreditinstitut, das die Aktionäre mit der Verwahrung ihrer Aktien beauftragt haben (sog. Letztintermediär).

Darüber hinaus unterliegt die Homag Group AG verschiedenen sonstigen rechtlichen Verpflichtungen, die die Verarbeitung personenbezogener Daten von Aktionären bzw. Aktionärsvertretern erforderlich machen können. Diese rechtlichen Verpflichtungen können sich beispielsweise aus aufsichtsrechtlichen, sanktionsrechtlichen sowie handels- und steuerrechtlichen Vorschriften ergeben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i.V.m. Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) DSGVO.

Die von der Homag Group AG für den Zweck der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragten Dienstleister verarbeiten die personenbezogenen Daten der Aktionäre und Aktionärsvertreter ausschließlich nach Weisung der Homag

Group AG und nur, soweit dies für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich ist. Alle Mitarbeiter der Homag Group AG und die Mitarbeiter der beauftragten Dienstleister, die Zugriff auf personenbezogene Daten der Aktionäre und Aktionärsvertreter haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten von Aktionären bzw. Aktionärsvertretern, die an der Hauptversammlung teilnehmen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (u.a. betreffend das Teilnehmersverzeichnis, § 129 Aktiengesetz) anderen Aktionären und Aktionärsvertretern zur Verfügung gestellt. Rechtsgrundlage ist in diesen Fällen Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 67, § 67e, §§ 118 ff. Aktiengesetz bzw., soweit keine gesetzliche Pflicht zur Veröffentlichung der personenbezogenen Daten besteht, Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f) DSGVO.

Die Homag Group AG löscht die personenbezogenen Daten der Aktionäre und Aktionärsvertreter im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen, sobald die zweijährige Einsichtnahmefrist nach § 129 Absatz 4 Aktiengesetz abgelaufen ist, und wenn die personenbezogenen Daten für die ursprünglichen Zwecke der Erhebung oder Verarbeitung nicht mehr notwendig sind, die Daten nicht mehr im Zusammenhang mit etwaigen Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen, deren Vorliegen im Einzelfall zu prüfen sind, haben die Aktionäre und Aktionärsvertreter das Recht, Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten und die Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen. Zudem steht den Aktionären und Aktionärsvertretern ein Beschwerderecht bei den Aufsichtsbehörden zu sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden personenbezogene Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f) DSGVO verarbeitet, steht den Aktionären bzw. Aktionärsvertretern unter den gesetzlichen Voraussetzungen, deren Vorliegen im Einzelfall zu prüfen sind, auch ein Widerspruchsrecht zu.

Für Anmerkungen und Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten erreichen Aktionäre und Aktionärsvertreter den Datenschutzbeauftragten der Homag Group AG unter:

Homag Group AG
Datenschutzbeauftragter
Homagstraße 3-5
72296 Schopfloch
E-Mail: Datenschutz@durr.com